



Landkreis Harz
Der Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Friedrich - Ebert - Str. 42
38820 Halberstadt

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Stadt Ilsenburg (Harz)



Prüfer: Herr Ratz
Prüfungszeitraum: September/Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.1 Prüfungsauftrag

1.2 Gegenstand der Prüfung

1.3 Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsunterlagen

2. Prüfung der Vorjahre und Prüfung durch andere Prüfungsbehörden

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

4. Buchführung

5. Aufstellung des Jahresabschlusses

II. Vermögensrechnung

III. Ergebnisrechnung

1. Erträge

2. Aufwendungen

IV. Finanzrechnung

V. Investitionen

VI. Anhang

VII. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg - Jahresabschlüsse 2014

VIII. Bestätigungsvermerk

I. Vorbemerkungen

1. Prüfungsauftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1.1. Prüfungsauftrag

Gem. § 136 i. V. m. § 138 Abs. 2 KVG LSA obliegt in Kommunen, in denen ein Rechnungsprüfungsamt (RPA) nicht eingerichtet ist und die sich nicht eines anderen kommunalen RPA bedienen, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 140 Abs.1 KVG LSA dem RPA des Landkreises auf Kosten der Kommune.

Hiernach obliegen dem RPA u. a. folgende Aufgaben:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses,
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts,
3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
4. die Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune und ihrer Sondervermögen,
5. die Prüfung von Vergaben,

1.2. Gegenstand der Prüfung

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141(1) KVG LSA mit allen Unterlagen darauf, ob

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss der nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141 Abs. 2 KVG LSA daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammen.

1.3. Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsunterlagen

Die Prüfung erfolgte im September/Oktober 2021 in den Diensträumen der Stadt Ilsenburg (Harz) im folgenden auch Stadt Ilsenburg oder Stadt genannt bzw. des RPA des Landkreises Harz und wurde stichprobenhaft nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführt.

Der Prüfung lagen insbesondere nachfolgende Unterlagen zugrunde:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Jahresabschluss 2014 der Stadt Ilsenburg (Harz)
- Buchungsunterlagen, Belegwesen und Verwaltungsvorgänge im vom Prüfer festgelegten Umfang
- Vergabeunterlagen und Verwendungsnachweise
- Beschlüsse und Protokolle des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz).

Erbetene Unterlagen / Auskünfte wurden durch die angefragten Mitarbeiter/innen gegeben.

2. Prüfung der Vorjahre und Prüfung durch andere Prüfungsbehörden

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde durch das **RPA des Landkreises Harz** mit Bericht vom 22.07.2020 geprüft. Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) vom 23.09.2020 wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Beschlussfassung und die öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz im Zeitraum vom 12.10.2020 bis 20.10.2020 wurden im Amtsblatt Nr. 4/2020 der Stadt Ilsenburg (Harz) bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom 13.10.2014 bis zum 14.10.2014 erfolgte durch die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland eine Betriebsprüfung nach § 28 p Viertes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV). Die Rentenversicherungsträger sind verpflichtet, mindestens alle vier Jahre bei den Arbeitgebern zu prüfen, ob diese ihre Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch (Beitragsverfahrensverordnung - BVV) erfüllen.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfzeitraum für die Jahre 2010 - 2013 zu keinen besonderen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages, es ergab sich aus der Prüfung eine Nachforderung von 105,69 EUR sowie eine Zuvielzahlung von 40,72 EUR.

Im Ergebnis der vom Finanzamt Quedlinburg für den Zeitraum 2005 - 2010 durchgeführten Lohnsteueraußenprüfung (Bericht vom 24.02.2011) waren daraus ebenfalls keine Beiträge zur Sozialversicherung nachzufordern. Nach §§ 14 und 17 SGB IV in Verbindung mit § 1 Abs.1 Sozialversicherungsentgeltverordnung richtet sich die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Arbeitsentgelten grundsätzlich nach dem Steuerrecht.

Die gleichzeitig in Stichproben durchgeführte Prüfung führte im gesamten Prüfungszeitraum zu keinen Feststellungen hinsichtlich der Zahlung der Künstlersozialabgabe.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2014 sind nach dem vorgeschriebenen Verfahren gemäß den damals geltenden Bestimmungen der §§ 44, 92, 94 und 118 GO LSA zustande gekommen. Die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen ist am 07.05.2014 durch den Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschlossen worden.

Im § 1 der Haushaltssatzung sind folgende Beträge für die Aufgabenerfüllung festgesetzt.

Im Ergebnisplan mit

- Gesamtbetrag der Erträge	11.135.600 EUR
- Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.386.100 EUR

Im Finanzplan mit

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.536.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.826.800 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.465.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.517.400 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	210.500 EUR

Eine Kreditermächtigung wurde nicht veranschlagt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten wurde auf

799.500 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag für die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde auf 4,7 Mio. EUR festgesetzt.

Mit Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Harz vom 24.06.2014 wurde unter dem Az.: 15 12 03 - 1 von einer Beanstandung der Beschlussfassung über die Haushalts-satzung für das Haushaltsjahr 2014 abgesehen. Der Ergebnisplan weist wie o.a. einen Jahresfehlbedarf i. H. v. 250.500 EUR aus, womit gegen den § 90 Abs. 3 Satz 1 GO LSA verstoßen wurde. Hiernach ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen.

Die Steuersätze für die Realsteuern gelten, wie in der Hebesatzung vom 06.12.2013 festgelegt, fort. (Grundsteuer A 300 v.H.; Grundsteuer B 400 v.H.; Gewerbesteuer 350 v.H.).

(Die statistischen Mittelwerte lagen in Sachsen-Anhalt 2014 nach Gemeindegrößenklasse bei der Grundsteuer A bei 317 v.H. bei der Grundsteuer B bei 370 v.H. und bei der Gewerbesteuer bei einem landesdurchschnittlich gewogenen Hebesatz von 323 v.H.).

Die Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 08.07.2014 im Amtsblatt 04/2014 der Stadt Ilsenburg. Die öffentliche Auslegung wurde vom 09.07.2014 bis 18.07.2014 festgesetzt.

4. Buchführung

Grundlagen der Buchführung der Stadt Ilsenburg bilden

- der produktorientierte Haushalt
- eine eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeit der Fachbereiche zu den Produkten
- der Produkt- und Kontenrahmenplan des Landes Sachsen-Anhalt

In der Finanzverwaltung der Stadt Ilsenburg werden alle Buchungsvorgänge in sachlicher und zeitlicher Reihenfolge erfasst, verbucht und dokumentiert. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen und die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz zum Stichtag 31.12. erstellt.

Die Umsetzung der Buchführung erfolgt unter Anwendung der modular aufgebauten Software newsystem kommunal der Fa. Infoma GmbH Ulm zur Abwicklung aller Vorgänge des Finanzmanagements bei Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nach den haushaltsrechtlichen Regelungen des Bundeslandes Sachsen-Anhalt abzuwickeln sind.

Die Zertifizierungsstelle der TÜV IT GmbH Essen bescheinigt dem Unternehmen INFOMA Software Consulting GmbH Ulm mit Zertifikat vom 26.09.2011 für das INFOMA newsystem Programmmodul newsystem kommunal NKR/NKF-System V 6 die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.00 und DP.ST V6.01 des OKKSA e. V. für die geprüften Teilbereiche.

Für den Prüfungszeitraum war die durch TÜV IT geprüfte und zertifizierte Version 6 mit den Modulen

- NKR/NKFsystems Basis(FNKR)
- Newsystem kommunal Basis (FBAS)
- Anlagenbuchhaltung Basis (FANL) im Einsatz.

5. Aufstellung des Jahresabschlusses

Gem. § 118 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen - er muss klar und übersichtlich sein. Im Jahresabschluss sind, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang

Er ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Ihm sind insbesondere weitere Anlagen beizufügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist entsprechend § 120 Abs. 1 KVG LSA innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten festzustellen. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Ilsenburg wurde aufgestellt, durch den Bürgermeister festgestellt und lag am 09.08.2021 dem RPA mit den Anlagen vollständig zur Prüfung vor.

Die Stadt Ilsenburg nutzt zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 den Erl. des MI LSA vom 15.10.2020. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg hat die Anwendung des Erleichterungserlasses am 18.11.2020 und den Zeitplan am 10.03.2021 beschlossen. Hiernach müssen bis zum 31.12.2021 die Jahresabschlüsse von 2014 bis 2020 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt werden.

II. Vermögensrechnung

Die Bilanz ist gem. § 46 GemHVO Doppik LSA als Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital zum Abschlussstichtag ein wesentlicher Bestandteil des doppelischen Rechnungssystems. Sie ist nach Landesvorgaben einheitlich gegliedert. Auf der Aktivseite wird das Vermögen der Kommune mit den zum Stichtag ermittelten Werten angesetzt - die Mittelverwendung dokumentiert. Die Passivseite der Bilanz weist die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital aus - die Mittelherkunft bzw. die Finanzierung des Vermögens wird dargestellt.

Die Bilanz zum 31.12.2014 der Stadt Ilsenburg (Harz) schließt mit einer Bilanzsumme von 44.342.437,95 EUR (EÖB 42.970.051,14 EUR) ab.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2014 weist ein Jahresergebnis von 985.553,95 EUR aus. Dieses ist insbesondere auf Mehrerträge von 518 TEUR und Minderaufwendungen von 633 TEUR zurückzuführen.

Wesentliche Posten der Ergebnisrechnung stellen sich anteilsbezogen zu den ordentlichen Erträgen wie folgt dar:

Jahr	ordentliche Erträge		Personalaufwand		Transferaufwendungen		Abschreibungen		Jahresergebnis	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
2014	11.659	100	3.496	30,0	3.797	32,6	1.272	10,9	+ 986	+ 8,5

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2014 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Posten der Eröffnungsbilanz gegenübergestellt. Im Anhang zur Bilanz zum 31.12.2014 der Stadt Ilsenburg sind die wesentlichen Positionen und deren Veränderungen zur Eröffnungsbilanz erläutert.

Vermögensrechnung

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro	
	1	2
AKTIVA		
1. <u>Anlagevermögen</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	11.083,00	171.659,00
1.2 Sachanlagevermögen	41.031.290,90	42.234.701,73
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.051.819,64	4.896.333,30
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.776.201,93	9.599.266,93
1.2.3 Infrastrukturvermögen	24.491.885,10	24.046.269,47
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.864,00	1.864,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	59.072,79	58.752,79
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	627.154,00	643.586,00
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	797.678,00	907.199,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	225.615,44	2.081.430,24
1.3 Finanzanlagevermögen	700.764,12	700.764,12
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	195.873,74	195.873,74
1.3.2 Beteiligungen	504.890,38	504.890,38
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	41.743.138,02	43.107.124,85
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 Vorräte	722.282,00	243.831,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	325.717,80	433.321,06
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.545,05	5.854,83
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	322.172,75	427.466,23
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	109.406,17	224.012,40
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	220,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	108.876,17	222.509,11
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	530,00	1.283,29
2.4 liquide Mittel	69.507,15	334.148,64
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	68.484,84	333.439,38
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	1.022,31	709,26
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	1.226.913,12	1.235.313,10
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
Bilanzsumme	42.970.051,14	44.342.437,95

Vermögensrechnung

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2014	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2014
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen		
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	19.286.409,05	19.035.635,76
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	985.553,95
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>19.286.409,05</u>	<u>20.021.189,71</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	16.652.176,96	17.363.524,10
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	3.099.375,19	2.975.358,62
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00
2.5 sonstige Sonderposten	0,00	0,00
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>19.751.552,16</u>	<u>20.343.316,72</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	626.412,73	433.543,22
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	626.412,73	433.543,22
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>626.412,73</u>	<u>433.543,22</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	2.690.980,79	2.851.542,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	476.941,41	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	264.651,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	137.755,01	413.767,29
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>3.305.677,21</u>	<u>3.529.961,49</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	14.426,81
Bilanzsumme	<u>42.970.051,14</u>	<u>44.342.437,95</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich um 1.372 TEUR bzw. 3,2 % auf 44.342,4 TEUR (EÖB 42.970,0 TEUR) erhöht. Dabei ist im **langfristig gebundenen Vermögen (Anlagevermögen)** eine Erhöhung um 1.364 TEUR auf 43.107 TEUR (EÖB 41.743 TEUR) zu erkennen.

Zum **Anlagevermögen** zählen Vermögensgegenstände, die von der Kommune nicht nur vorübergehend für ihre Aufgabenerfüllung gehalten, sondern dauerhaft genutzt werden.

Das Anlagevermögen mit 43.107 TEUR beträgt 97,2 % der Bilanzsumme, wobei 95,2 % auf Sachanlagen und 1,6 % auf Finanzanlagen entfallen. In der erstgenannten Gruppe hat das Infrastrukturvermögen mit 24.046 TEUR den größten Anteil mit 56,9 %, gefolgt von den bebauten Grundstücken mit 9.599 TEUR bzw. 22,7 %.

Immaterielle Vermögensgegenstände gehören dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Konzessionen, Rechte, Firmenwerte oder Software.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Stand per 01.01.2014	11.083,00 EUR
Zugang:	167.619,90 EUR
Abgang:	0,00 EUR
Umbuchung:	0,00 EUR
Abschreibung/Wertveränderung:	7.043,90 EUR
Stand per 31.12.2014	171.659,00 EUR

- Im Umfang von 78,6 TEUR Aktivierung von Regenwasserkanälen (Halberstädter Weg Nord und Goetheweg) welche durch den WAHB hergestellt und auch als Anlagevermögen durch diesen bilanziert wurden. Gem. des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sowie unter Bezugnahme auf das Urteil des BVG vom 09.12.1983 ist ein Aufwendungsersatz der Herstellungskosten der Hauptleitungen zu erstatten. Gem. Rd.Verf. LVWA vom 17.12.15 zur sind diese investiven Kostenanteile als Mitbenutzungsrecht der Kommune an der Straßenentwässerung als immaterieller Vermögensgegenstand gem. § 41 KomHVO zu bilanzieren.

- Gem. Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) vom 15.04.2009 wurde die Maßnahme der Städtebauförderung „Kernstadt Bereich Schloss“ fortgeführt und für die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung historischer Stadtkerne eine Kostenrahmen in Höhe von 700,0 TEUR festgesetzt. Der von der Stadt Ilsenburg zu leistende Eigenanteil von 70,0 TEUR kann im Anlagevermögen als immaterieller Vermögensgegenstand aktiviert werden (Schloß / Kloster befindet sich im Eigentum der Stiftung Kloster Ilsenburg).

Unter **Sachanlagen** werden die materiellen Vermögensgegenstände der Kommune erfasst, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigenen Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Kommune länger als ein Haushaltsjahr (Periode) genutzt werden.

Die Bilanzposition **bebaute Grundstücke** ist in der EÖB mit 115 Grundstücken und 80 Gebäuden erfasst und erfuhr im Berichtszeitraum nur die abschreibungsbedingte Wertveränderung.

1.2.2 bebaute Grundstücke

Stand per 01.01.2014	9.776.201,93 EUR
Zugänge:	0,00 EUR
Abgänge:	35,00 EUR
Umbuchungen:	0,00 EUR
Abschreibungen/Wertveränderung:	176.900,00 EUR
Stand per 31.12.2014	9.599.266,93 EUR

Das **Infrastrukturvermögen** setzt sich aus den auf dem Stadtgebiet befindlichen Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen wie z. B. Straßen, sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. In der Eröffnungsbilanz sind unter dieser Bilanzposition 376 Grundstücke und 590 bauliche Anlagegüter erfasst. Die Straßenbeleuchtung wurde als ein Anlagegut mit Festwert (872,7 TEUR) erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Stand per 01.01.2014	24.491.885,10 EUR
Zugänge:	46.528,55 EUR
Abgänge:	1.337,34 EUR
Umbuchungen:	466.503,73 EUR
Abschreibungen:	957.311,57 EUR
Stand per 31.12.2014	24.046.269,47 EUR

Diese Bilanzposition ist beeinflusst durch die Aktivierung fertig gestellter Baumaßnahmen - Zugang 23,1 TEUR Wanderparkplatz Ilsetal (Aktivierung / Übernahme vom BgA Tourismus) sowie Umbuchung / Aktivierung der im Berichtsjahr fertig gestellten Baumaßnahme Otto-Schulze Straße mit 466,5 TEUR.

In der Eröffnungsbilanz sind unter der Bilanzposition **Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge** 34 Fahrzeuge und 3 Maschinen erfasst.

1.2.6 Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand per 01.01.2014	627.154,00 EUR
Zugänge:	74.194,54 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Umbuchungen	5.962,14 EUR
Abschreibungen	63.724,68 EUR
Stand per 31.12.2014	643.586,00 EUR

Diese Bilanzposition ist wesentlich beeinflusst durch die Aktivierung eines Fahrzeuges (57,1 TEUR) der Feuerwehr der Stadt Ilsenburg. Es erfolgte durch die Binz GmbH Ilmenau der Ausbau eines Ford Transit FT 350L zum Einsatzleitwagen nach DIN EN 1846 und 14507-2.

Die Funktion der Bilanzposition **Anlagen im Bau / Anzahlung auf Sachanlagen** besteht darin, die während eines Haushaltsjahres angefangenen und noch nicht zum Abschluss gebrachten Investitionen sichtbar zu machen. Ein Ansammeln über mehrere Haushaltsjahre hin ist möglich, wenn von der Planung bis zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme eines Vermögensgegenstandes mehrere Jahre vergehen und innerhalb dieses Zeitraumes bereits aktivierungsfähige Kosten entstehen.

1.2.8 Anzahlungen, Anlagen im Bau

Stand per 01.01.2014	225.615,44 EUR
Zugänge:	2.365.053,61 EUR
Abgänge:	0,00 EUR
Umbuchungen:	- 509.238,81 EUR
Stand per 31.12.2014	2.081.430,24 EUR

Nr.	091 Anzahlung auf Sachanlagen 096 Anlagen im Bau	Veränderungen Zugänge 2014 EUR	Buchwert 31.12.14 EUR
	Gesamt darunter	2.365.053,61	2.081.430,24
AV 13-00007	AiB Otto-Schulze Straße VN 22.12.2014 Fertigstellung 15.05.2014	423.988,24	0,00
AV 13-00010	AiB Wernigeröder Straße	242.184,90	334.570,81
AV 13-00024	AiB Lindenallee OT Drübeck VN 23.06.2015 Fertigstellung 28.05.2015	320.828,85	320.828,85
AV 13-00025	AiB DSK Sanierung Rathaus	284.641,29	284.641,29
AV 13-00793 14-00003	AiB Ersatzneubau KiTa Drübeck	755.137,55 323.813,15	1.132.891,80

Neben den o.a. wesentlichen Zugängen bei Anlagen im Bau Hochbau / Tiefbau erfolgte die Umbuchung / Aktivierung der im Berichtsjahr fertig gestellten Baumaßnahme Otto-Schulze Straße mit 466,5 TEUR wie o. a. sowie die Löschwasserentnahmestelle 6,0 TEUR in Technische Anlagen.

Unter **Finanzanlagen** werden die Vermögenswerte der Kommune angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den Kommunalbetrieben dienen sowie die damit zusammenhängenden Ausleihungen. Es wird unterschieden, ob sie auf einer öffentlich-rechtlichen, einer gesellschafts- oder einer schuldrechtlichen Grundlage basieren. Der Bilanzwert an Finanzanlagen blieb mit 700,7 TEUR zur EÖB konstant. Die Stadt Ilsenburg ist an Unternehmen, Gesellschaften und Zweckverbänden beteiligt.

	Stammkapital (EUR)	Anteile in %	Bilanzwert (EUR)
Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft	25.000,00	100	25.000,00
Ilsenburger Wohnungsbau GmbH	153.387,56	99,73	152.973,41
Tourismus Ilsenburg GmbH	25.564,59	70	17.895,21
<i>Anteile an verbundenen Unternehmen</i>			195.873,74
IGZ	25.600,00	10	2.560,00
Paritätische Gesellschaft für Sozialarbeit	4.000.000,00	4,1	1.533,88*
AfG Harz GmbH	30.750,00	4,06	1.250,00
KITU e.G.	140.000,00		5.000,00
KOWISA	129.811 Pkt.	je 471	482.341,68**
Wasser Abwasserverband Holtemme-Bode			12.204,82***
<i>Beteiligungen</i>			504.890,38

* Anteil am Stammkapital beträgt 164.000 EUR – bilanziert wurden nur getätigte Zahlungen

** nicht börsennotierte Aktien - jährlich neu durch die KOWISA bewertet

*** Beteiligung nach vom WAHB genannten Restwert der Anlagen zum 31.12.2013 bewertet
Als **Umlaufvermögen** werden auf der Aktivseite der Bilanz die Vermögensgegenstände der Kommune angesetzt, die ihr nicht dauerhaft dienen sollen sondern zum Verbrauch, Verkauf oder nur für eine sonstige kurzfristige Nutzung vorgesehen sind.

Hierzu zählen Vorräte, Forderungen und liquide Mittel. Diese Position wird wesentlich durch die hierunter erfassten Grundstücke in Entwicklung, die zur Veräußerung / Übergabe bestehen. Im Vergleich zum Anfangsbestand lt. EÖB hat sich der Vermögenswert durch Grundstücksverkäufe in 2014 um 478.451,00 EUR auf 243.831,00 EUR vermindert.

Die Kommunen haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ihre Ansprüche vollständig erfasst, rechtzeitig geltend gemacht und eingezogen werden (§ 25 GemHVO Doppik LSA). Unter **Forderungen** sind in der Bilanz die Ansprüche der Kommune gegenüber Dritten auszuweisen, die ihr aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Handeln entstehen.

Einen Bestandszugang auf 433 TEUR (EÖB 325 TEUR) haben die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zu verzeichnen.

Bestehende Forderungen sind mit dem Nennwert, zweifelhafte Forderungen unter Wichtung der jeweiligen Umstände mit dem wahrscheinlichen Wert anzusetzen. Zur Berücksichtigung eines allgemeinen Ausfallrisikos kann eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen werden.

Kontenrahmenplan Bezeichnung	01.01.2014	31.12.2014
161 Öffentlich - rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.545,05	5.854,83
169 sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen dar.	322.172,75	427.466,23
169112 <i>sonst. öffentlich - rechtliche Steuerforderungen*</i>	132.689,27	159.469,00
169119 <i>sonst. öffentlich - rechtliche Forderungen *</i>	276.624,63	360.647,24
16 Öffentlich – rechtliche Forderungen	325.717,80	433.012,40
171 Privatrechtliche Forderungen aus DL		220,00
172 sonstige privatrechtliche Forderungen dar.	108.876,17	222.509,11
17211 <i>Treuhandbankkonto DSK</i>	(104.942,03)	(171.665,26)
179 sonst. Vermögensgegenstände (Forderungen USt.)	530,00	1.283,29
17 Privatrechtliche Forderungen	109.409,17	224.012,40

*brutto vor der Einzel- und Pauschalwertberichtigung

Die Entwicklung der SK-Gruppe 169 **sonst. öffentlich - rechtlichen Forderungen** (+ 105 TEUR) ist neben bestehenden Gewerbesteuerforderungen vor allem im Zugang von Fördermittelbescheiden begründet, die als Forderung gegenüber dem Land verbucht wurden.

- 198,4 TEUR Fördermittel Bund Ersatzneubau Kita Drübeck
- 97,7 TEUR Fördermittel Land Ersatzneubau Kita Drübeck

Forderungskorrekturen im Rahmen von Pauschal- und Einzelwertberichtigung betragen 92,5 TEUR.

Der Bestand der SK-Gruppe 172 sonstige **Privatrechtliche Forderungen** wird neben offener Grundstückskaufpreise von insgesamt 51,0 TEUR insbesondere von den Sichteinlagen der Treuhandbankkonten des Sanierungsträgers der Deutschen Stadt – und Grundstücks-

entwicklungsgesellschaft DSK Hannover mit 171.665,26 EUR beeinflusst, welche hierunter erfasst werden.

Forderungskorrekturen im Rahmen der Pauschal- und Einzelwertberichtigung betrugen 10,5 TEUR.

Die Stadt Ilsenburg (Harz) weist zum 31.12.2014 **liquide Mittel** in Höhe von 334,1 TEUR (EÖB 69,5 TEUR) aus.

Der Stand der Bankkonten wird durch Saldenbestätigungen/Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen und in Abstimmung mit letztem Tagesabschluss Übereinstimmung festgestellt

<i>Kreditinstitut</i>	Kontostand 31.12.2013 EUR	Kontostand 31.12.2014 EUR
Harzsparkasse (Verbindlichkeit aus Liquiditätskredit) Schwebeposten	- 476.941,41	173.634,69 27.702,11
HSK Crola-Stiftung	16.178,31	16.231,80
Deutsche Kreditbank	3.498,41	78.967,89
Vereinigte Volksbank	48.808,12	35.872,89
Flutopferhilfe		1.030,00
Barkasse	1.022,31	709,26
Handvorschüsse		530,00*
Gesamtvermögensrechnung - Pos. 24000 2.4 Liquide Mittel	- 407.434,26	334.148,64
Gesamtfinanzrechnung - Bestand an Finanzmitteln (Pos. 44)		334.678,64*

*Umbuchung der Handvorschüsse im Rahmen Vorprüfung EÖB auf sonstige Forderungen
Ursprünglich wurden sie 2014 als liquide Mittel eingebucht.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt einen bilanztechnischen Posten zur periodischen Ergebnisermittlung dar. Es ist immer dann ein aRAP anzusetzen, wenn Ausgaben vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres geleistet werden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des Folgejahres, welcher aber in Umsetzung des Erleichterungserlasses nicht gebildet wurde.

Nach den Gliederungsvorschriften ist das gesamte Eigenkapital der Kommune auf der Passivseite auszuweisen. Es wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten gebildet und stellt den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht noch für Investitionen zur Verfügung ggf. aber auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das **Eigenkapital**, nach § 48 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO LSA bestehend aus der Allgemeinen Rücklage / **Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**, Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und dem Jahresergebnis, hat sich um 250,8 TEUR auf 19.035 TEUR reduziert, da im Zuge der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass Berichtigungen der Eröffnungsbilanz erforderlich wurden.

- Betrieb gewerblicher Art „Tourismus“

Die Stadt Ilsenburg unterhält im Bereich Tourismus einen BgA, dessen Positionen in der EÖB nicht enthalten waren, ab 2014 aber Aufwendungen und Investitionen im städtischen

Haushalt verbucht wurden. Anlagevermögen im Umfang von 84,9 TEUR sowie enthaltene Fördermittel/Sonderposten (54,8 TEUR) für den BgA Tourismus wurden in einer Korrektur zur EÖB aufgenommen. Es wurde 2014 erstmals damit begonnen, Geschäftsvorfälle einschl. des Anlagevermögens des BgA Tourismus über eine eigene Kostenstelle zu verbuchen.

- Treuhandbankkonten der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft DSK für städtebauliche Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen werden durch den Sanierungsträger DSK drei Treuhandbankkonten verwaltet. Der Bestand wurde in der EÖB unter den sonstigen privatrechtlichen Forderungen bilanziert. Da die vor dem 01.01.2014 über die Treuhandkonten finanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die bei der Stadt eingegangenen Fördermittel nicht in der EÖB aufgenommen wurden erfolgte in 2014 die nachträgliche Aufnahme der Vermögenswerte als AiB (69,9 TEUR Sanierung Rathaus) bzw. als Sonderposten (162,0 TEUR) über eine Korrektur der EÖB.

Der Bestand an **Rücklagen aus Überschüssen** des ordentlichen Ergebnisses hat sich aus dem Rechnungsergebnis 2014 in Höhe von 985 TEUR entwickelt.

In der Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die zur Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen als **Sonderposten** angesetzt werden, damit die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Sie dürfen nicht von den AHK des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht oder unmittelbar ertragswirksam vereinnahmt werden. Zu beachten ist, dass den Herstellungskosten eines Anlagegutes auf der Aktivseite maximal Sonderposten aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen auf der Passivseite gegenüber gestellt werden.

KG	Bezeichnung	Stand 01.01.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR
231	SoPo aus Zuwendungen dar.	16.652.176,96	17.363.524,10
	vom Bund (Stadtsanierung)	2.265.226,93	2.792.494,92
	vom Land (Förderung und Invest.-pauschale)	11.817.468,72	12.079.678,53
	vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.069.990,55	1.046.186,89
	von verbundenen Unternehmen	1.390.871,98	1.338.305,00
232	SoPo aus Beiträgen dar.	3.099.375,19	2.975.358,62
	aus Straßenausbaubeiträgen	1.248.567,61	1.211.937,62
	aus Erschließungsbeiträgen	1.850.807,58	1.763.421,00
	Summe	19.751.552,15	20.343.316,72

Die Entwicklung der Sonderposten auf 20.343 TEUR (EÖB 19.751 TEUR) ergibt sich insbesondere aus dem Zugang der Sonderposten aus Zuwendungen

- Bund

Sanierung Rathaus KSG Programm 416,0 TEUR (dav. 162,0 TEUR Korrektur der EÖB)
Ersatzneubau Kita Drübeck 198,4 TEUR

- Land

Industriepark Ilsenburg 338,7 TEUR
Wernigeröder Straße 127,9 TEUR
Invest.-pauschale 326,6 TEUR
Sanierung Kernstadt 100,0 TEUR

Ersatzneubau Kita Drübeck 97,7 TEUR

BgA Tourismus 54,8 TEUR (Nachträglich Korrektur EÖB)

Die Sonderpostenauflösung insgesamt belief sich 2014 in einem Umfang von 1.110,1 TEUR. Die Sonderposten werden in den kommenden Haushaltsjahren ratierlich auf die Nutzungsdauer daraus mitfinanzierter Vermögenswerte zugunsten der Ergebnisrechnung aufgelöst.

Die Höhe der **Rückstellungen** hat sich gegenüber der EÖB um 213 TEUR auf 433,5 TEUR vermindert.

Pos. Bezeichnung Rückstellungen für	Stand 01.01.2014	Stand 31.12.2014
3.1 Pensionen und Beihilfen		
3.4 unterlassene Instandhaltung		
3.5.1 Freistellungsphase ATZ	626.412,73	433.543,22
3.5.3 anhängige Gerichtsverfahren		
Summe	626.412,73	433.543,22

Von den **Rückstellungen** für Altersteilzeit wurden für Mitarbeiter in der Freizeitphase 192,9 TEUR in Anspruch genommen. Im Zuge der Inanspruchnahme des Erleichterungserlasses durch die Stadt Ilsenburg erfolgte keine Neubildung von Rückstellungen für ATZ.

Die **Verbindlichkeiten** entwickelten sich gegenüber dem Vorjahr wie nachstehend erfasst:

Pos. Bezeichnung	EÖB EUR	31.12.2014 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.690.980,79	2.851.542,79
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung	476.941,41	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		264.651,41
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	137.755,01	413.767,29
Summe	3.305.677,21	3.529.961,49

- Die Entwicklung der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** wird durch eine Kreditaufnahme **im Berichtsjahr** von 359,0 TEUR für die Investitionsmaßnahme KiTa im OT Drübeck beeinflusst. Die Darlehen wurden mit jeweiligem Zins- und Tilgungsplan der Kreditinstitute und den Saldenbestätigungen abgestimmt.

Bank (Anzahl)	Bestand EUR 31.12.2013	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Gesamtleistung (EUR)	Bestand EUR 31.12.2014
IB Stark I (4)	146.356,41	2.638,60	20.029,36	22.667,96	126.327,05
Nord LB	577.793,04	28.679,56	35.016,00	63.695,56	542.777,04
DKB	569.200,00	21.179,58	35.575,00	56.754,58	533.625,00
IB Stark II (3)	368.816,93	6.479,99	42.901,53	49.381,52	325.915,40
DG Hyp (4)	955.624,60	41.305,25	57.597,11	98.902,36	898.027,49
Harzer Volksbank	73.189,79	1.391,52	7.318,98	8.710,50	65.870,81
IB LSA Stark III					359.000,00
Gesamt	2.690.980,77	101.674,50	198.437,98	300.112,48	2.851.542,79

Die Stadt Ilsenburg (Harz) hatte zum 31.12.2014 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 294 EUR nach Maßgabe von 9.702 Ew.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) konnten im Berichtsjahr auf 0 abgebaut werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (gemeindliche Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträge, Miet- und Pachtverträge u. ä. bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)leistung (z. B. die Bezahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht, erhöhten sich um/auf 265 TEUR (dar. 150 TEUR Abschlagsrechnungen Straßenbau L 85 und 75 TEUR Ausbau Kita Drübeck mit Fälligkeit Januar 2015.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 276 TEUR auf 413,8 TEUR.

- abzuführende Lohn- und Kirchensteuern 49,5 TEUR

Sonst. Verbindlichkeiten aus der Verwahrung fremder Mittel

- Verwahrungen FB II/Team 2 27,0 TEUR

- Spenden 24,4 TEUR

- Grundstücksverkäufe Separationen 28,5 TEUR

- Sicherheitsleistungen Bau 9,4 TEUR

- Crola-Stiftung 16,2 TEUR

Die Entwicklung wird insbesondere beeinflusst aus der Verwahrung Halberstädter Weg Nord II Bestand Stadtwerke / WAHB (Erschließungsbeitrag/Regenwasser)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** stellt einen bilanztechnischen Posten zur periodischen Ergebnisermittlung dar. Es ist immer dann ein pRAP anzusetzen, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag eines Haushaltsjahres realisiert werden, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Dies erfolgt für die von der Stadt Ilsenburg für die kommunalen Friedhöfe erhobenen Friedhofsgebühren. Die Grabnutzungsgebühren werden für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt, während die Leistung der Kommune schrittweise erst in den Folgejahren erbracht wird. Nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung sind sie als pRAP in die Bilanz einzustellen und gemäß der Laufzeit der Nutzungsrechte (hier 20 Jahre) ertragswirksam aufzulösen. Vom abgegrenzten Gesamtbetrag von 14.426,81 EUR entfallen auf den Friedhof Darlingerode 9.399,81 EUR sowie auf den Friedhof Drübeck 5.027,00 EUR.

III. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben		6.043.000,00	5.920.295,80	-122.704,20
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.643.577,66	2.456.720,51	-186.857,15
3 + sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		684.300,00	655.736,09	-28.563,91
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen		446.021,07	601.364,50	155.343,43
6 + sonstige ordentliche Erträge		1.107.900,00	1.825.856,66	717.956,66
7 + Finanzerträge		205.000,00	199.431,85	-5.568,15
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen		11.600,00	0,00	-11.600,00
9 = Ordentliche Erträge		11.141.398,73	11.659.405,41	518.006,68
10 . Personalaufwendungen		3.890.000,00	3.495.812,06	-394.187,94
11 + Versorgungsaufwendungen		0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.844.934,44	1.595.570,19	-249.364,25
13 + Transferaufwendungen		3.816.158,84	3.796.739,54	-19.419,30
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen		450.951,18	391.483,45	-59.467,73
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		116.700,00	122.298,41	5.598,41
16 + bilanzielle Abschreibungen		1.188.500,00	1.271.947,81	83.447,81
17 = Ordentliche Aufwendungen		11.307.244,46	10.673.851,46	-633.393,00
18 = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)		-165.845,73	985.553,95	1.151.399,68
19 . außerordentliche Erträge			0,00	0,00
20 – außerordentliche Aufwendungen			0,00	0,00
21 = Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)		-165.845,73	985.553,95	1.151.399,68

Die Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (= **ordentliche Erträge**) betragen 11.659 TEUR. Bei den ordentlichen Erträgen haben **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 5.920 TEUR einen Anteil von 50,8 %, die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** mit 2.457 TEUR bzw. 21,1 % den Hauptanteil.

Bei den **ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 10.674 TEUR stellen die **Personalaufwendungen** mit 3.496 TEUR bzw. 32,8 % den zweitgrößten Posten dar, hinter den **Transferaufwendungen und Umlagen** mit 3.797 TEUR bzw. 35,6 %. Die **bilanziellen Abschreibungen** betragen 11,9 % (1.272 TEUR) und die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** 15,0 % (1.596 TEUR).

Aus der **lfd. Verwaltungstätigkeit** ergab sich ein **ordentliches Ergebnis** von 985 TEUR.

Ausgewählte **Kennzahlen der Ergebnisrechnung** stellen sich in Entwicklung wie folgt dar:

Kennzahlen	2014
Steuerquote (%) = Steuererträge / ordentliche Erträge	50,8
Personalintensität (%) = Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	32,8
Transferaufwandsquote (%) = Transferaufwendungen / ordentl. Aufwendungen	35,6
Sach- und Dienstleistungsintensität (%) = Aufwend. SDL / ordentliche Aufwend.	14,9
Zinslastquote (%) = Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen	1,1
Abschreibungslastquote (%) = Auflösung SoPo / Abschreibung AV	87,3

Bemerkungen zu einigen wesentlichen Positionsbestandteilen der **Ergebnisrechnung** (Anmerkungen sind i.d.R. als signifikante Davon-Positionen der Gliederungsnummer zu sehen).

1. Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		6.043.000,00	5.920.295,80	-122.704,20

- Aus der Heranziehung der **Grund- bzw. Gewerbesteuer** nach den Vorschriften der jeweiligen Steuergesetze realisierte die Stadt Ilsenburg im Berichtszeitraum Einnahmen in Höhe von 2.464 TEUR (Vorjahr 2.116 TEUR). Grundlage bilden die eingehenden Steuermessbescheide des zuständigen Finanzamtes über die Veranlagung/Neuveranlagung bzw. zur Vorauszahlung. Auf dieser Grundlage ergehen Steuerbescheide der Stadt an die Steuerpflichtigen, festgesetzt mit dem jeweiligen satzungsgemäßen Hebesatz, Raten und Fälligkeiten. Ursächlich für die Entwicklung sind Mehreinnahmen von gegenüber dem Vorjahr, bei den an sich Schwankungen unterliegenden Gewerbesteuern.

Die Steuereinnahmekraft je Einwohner der Stadt Ilsenburg betrug 610,28 EUR - LK Kommunen 570,44 EUR - LSA nach GGK 589,35 EUR. (Statistische Berichte 2014 Realsteuervergleich).

- Auf der Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes erhielt die Stadt Ilsenburg 2014 im Berichtszeitraum **Gemeindeanteile** an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer in 4 Raten mit 3.397 TEUR (Vorjahr 3.190 TEUR). Die Entwicklung ist begründet in den Ergebnissen des Landes aufgrund der konjunkturellen Entwicklung bzw. der aktuellen Steuerschätzungen.

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		2.643.577,66	2.456.720,51	- 186.857,15

- Auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetz (FAG) i. d. F. vom 18.12.2013 wurden der Stadt Ilsenburg (Harz) die **allgemeinen Zuweisungen** gem. Bescheid vom 08.04.2014 mit 1.205 TEUR (VJ 799 TEUR) festgesetzt. Schlüsselzuweisungen werden geleistet, wenn die Steuerkraftmesszahl (5.456 TEUR) hinter der Bedarfsmesszahl (8.123 TEUR) zurückbleibt. Bei Kommunen erfolgt der Ausgleich nach einem mehrstufigen Berechnungsverfahren.

- Wie im Vorjahr erhielt die Stadt 2014 gem. § 4 Abs. 2 FAG LSA i. d. F. vom 18.12.2013 eine **Auftragskostenerstattung** in annähernd gleicher Höhe von 546 TEUR für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Berechnungsgrundlage ist der festgesetzte Gesamtanspruch differenziert nach Gemeindegrößenklasse je Ew.

- Gem. der §§ 12 und 12a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiFöG LSA in der Fassung vom 23.01.2013) erhielt die Stadt Ilsenburg mit Bescheid des Landkreises vom 19.03.2014 Zuweisungen des Landes und des Landkreises für die **Förderung und Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen** in kommunaler Trägerschaft für 2014 im Umfang von 453,0 TEUR bewilligt.

43 Öffentlich- rechtliche Entgelte	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		684.300,00	655.736,09	- 28.563,91

- Für die Bürger der Stadt Ilsenburg erfolgt die Beantragung/Ausgabe von **Personalausweisen und Reisepässen** im Bürgerservice. Die Ausweise werden von der Bundesdruckerei hergestellt und sind nach PAuswGebV und PassGebV gebührenpflichtig. Das Gebührenaufkommen für die ausgestellten 966 PA und 281 RP betrug 63,5 TEUR (VJ 46,6 TEUR). Die Aufwendungen gegenüber der Bundesdruckerei beliefen sich auf 50,8 TEUR.

- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 auf der Grundlage neuer Gebührenkalkulationen neue **Friedhofsgebührensatzungen** für die Ortsteile Darlingerode und Drübeck beschlossen. Für den Ortsteil Drübeck erfolgte die 1. Änderung mit Beschluss vom 28.11.2012.

Darlingerode	(EUR)					
Trauerhalle	Einzelgrab	Doppelgrab	Reihengrab Urne	Wahlgrab Urne	U-Gemeinschaft	Anonym Urne
100,00	385,00	605,00	275,00	385,00	380,00	350,00
Drübeck	(EUR)					
Trauerhalle	380,00	620,00	280,00	400,00	280,00	160,00
120,00						

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen erfolgte dies in den OT Drübeck und Darlingerode in Höhe von 15,5 TEUR (VJ 14,8 TEUR).

Da die Grabnutzungsgebühren für die gesamte Liegezeit im Voraus vereinnahmt werden, müssen diese Zahlungen nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung den Haushaltsjahren als Ertrag zugerechnet werden, in denen die Leistung erbracht wird (§ 37 Nr. 3 GemHVO Doppik).

Durch die Stadt Ilsenburg (Harz) wird der **Bereich Fremdenverkehr als Betrieb gewerblicher Art** geführt, es wird eine Tätigkeit ausgeübt, die einer gewerblichen Tätigkeit vergleichbar ist und auf die nachhaltige Erzielung von Einnahmen gerichtet ist - diese unterliegen somit der Steuerpflicht.

Durch den beauftragten Steuerberater wurde der vorliegende Jahresabschluss 2014 unter Beachtung der Verlautbarung der Steuerberaterkammer zu den Grundsätzen für dessen Erstellung vorgelegt. Diese umfassen die Grundsätze über die Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben nach § 4 Abs. 3 EStG und die Entwicklung der auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Bilanzvolumen von 89,2 TEUR (Vorjahr 85,6 TEUR), die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 13,4 TEUR (Vorjahr -10,7 TEUR) ab.

Die Erklärungen gegenüber dem zuständigen Finanzamt Quedlinburg für 2014 wurden erstellt und mit entsprechenden Bescheiden des Finanzamtes vom 30.03.2016 für 2014 festgestellt. Der Vorbehalt der Nachprüfung bleibt bestehen.

- Zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung und Unterhaltung ihrer Einrichtungen, die dem Fremdenverkehr dienen, erhebt die Stadt Ilsenburg eine **Kurtaxe** entsprechend der Erhebungssatzung i. d. F. vom 22.11.2011.

Die Kurtaxe beträgt 1.20 EUR/Tag und Person inkl. Mehrwertsteuer zuzüglich 0,30 EUR je kurtaxpflichtige Übernachtung für das Harzer Urlaubsticket HATIX, die von der Stadt Ilsenburg als pauschale Fahrtgelterstattung an die Harz AG weitergeleitet wird. Die Kurtaxe ist vom Zahlungspflichtigen bei der von der Stadt Ilsenburg beauftragten Tourismus GmbH Ilsenburg zu zahlen, sofern die Einziehung nicht durch gewerbliche oder private Vermieter, Wohnungsgeber oder vergleichbare Personen erfolgt. Die Erhebung erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 168,6 TEUR (Vorjahr 160,0 TEUR).

- Die **Aufgaben der Kinderbetreuung** in der Stadt Ilsenburg organisiert die Stadt neben der eigenen Einrichtung im OT Darlingerode über einen freien Träger - der PIN gGmbH für die Einrichtungen in Ilsenburg und Drübeck. Mit Beschluss des Stadtrates vom 22.07.2013 wurde eine neue Gebührenbeitragssatzung beschlossen (Auszug)

Stunden	Krippe	Kindergarten	Hort
10	170,00	107,00	
8	153,00	96,00	
6	128,00	80,00	63,00
5	119,00	75,00	52,00
4			42,00

Bei einem Haushaltsansatz von 286,8 TEUR wurden Benutzungsgebühren für die Einrichtung in kommunaler Trägerschaft von 276,4 TEUR erhoben.

44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		446.021,07	601.364,50	155.343,43

- Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist u.a. darin begründet, dass die Stadt Ilsenburg höhere Erträge aus dem **Holzverkauf** generieren konnte (132,0 TEUR; VJ 97,6 TEUR) Ähnlich entwickelten sich dafür aber auch die für die Waldbewirtschaftung erforderlichen Aufwendungen.

45 Sonstige ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		1.107.900,00	1.825.856,66	717.956,66

- **Konzessionsabgaben** als Entgelte für die Einräumung des Rechts zur unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern mit Strom, Gas und Wasser im Stadtgebiet mittels Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen. Grundlage bilden die von der Stadt Ilsenburg (Harz) mit der Avacon AG, Harzenergie Osterode und Stadtwerke Wernigerode GmbH abgeschlossenen Konzessionsverträge. Das Aufkommen beträgt 2014 516 TEUR (Vorjahr 440 TEUR), basierend auf der Abrechnung und Testierung der Konzessionsabgabe.

453 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		648.200,00	1.110.123,30	461.923,30

- **Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen** (Bilanzpositionen nach § 46 Abs.4 Gem-HVO Doppik) sind zu bilden, wenn Zuwendungen bzw. Beiträge für investive Maßnahmen gezahlt bzw. erhoben werden, und diese der Zweckbindung unterliegen. Da sich die Zuwendungen und Beiträge ertragserhöhend auswirken, sind diese Sonderposten über die Nutzungsdauer des finanzierten Gegenstandes ertragswirksam zugunsten der Ergebnisrech-

nung (nach und nach im Rahmen der jährlichen Abschreibungen) aufzulösen. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen belaufen sich auf 1.110 TEUR. Die Entwicklung beruht auf der o.a. erstmaligen Sonderpostenauflösung nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz und der Veranschlagung als grobe Schätzung. Des Weiteren wurden diverse Sonderposten als Korrektur zur Eröffnungsbilanz nachträglich aufgenommen.

46 Finanzerträge	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		205.000,00	199.431,85	-5.568,15

Die Stadt Ilsenburg ist Mitglied der KOWISA GmbH & Co. KG. Diese bündelt die kommunalen Beteiligungen an den Regionalversorgungsunternehmen in Sachsen Anhalt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Ausschüttung festgesetzt. Der Anteil der Stadt Ilsenburg (471 Punkte) belief sich auf 30,6 TEUR

2. Aufwendungen

Der Stellenplan und die Personalaufwendungen entwickelten sich zu den Vorjahren wie folgt:

Personalbestand	Stellenplan 2014 VKE
Beamtinnen/Beamte	7,0
Tariflich Beschäftigte	71,8

50 Personalaufwendungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
501 Dienstaufwendungen		3.095.100,00	2.778.949,38	- 316.150,62
502 Versorgungskassen		249.400,00	243.944,61	- 5.455,39
503 Sozialversicherungsbeiträge		526.800,00	469.593,07	-57.206,93
504 Beihilfen, Unterstützungen		18.700,00	3.325,00	-15.375,00
Gesamt		3.890.000,00	3.495.812,06	- 394.187,94

Ursächlich für die geringeren Personalaufwendungen gegenüber dem Planansatz sind u.a. Langzeiterkrankungen von Mitarbeitern sowie unbesetzte Planstellen.

- Die Stadt Ilsenburg ist Mitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen Anhalt - als Dienstleister in Angelegenheiten der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen und der betrieblichen Altersvorsorge für Kommunen und deren Beschäftigten im Land Sachsen-Anhalt tätig.
- Nach §§ 32 ff. der Satzung des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVV) wurde mit Bescheid vom 04.12.2014 die Umlage für die **Beamtenversorgung** für das Kalenderjahr 2014 festgesetzt. Dies erfolgte für den Berichtszeitraum gem. Beschlussfassung der Verbandsversammlung des KVV mit einer 37,5% -igen Umlage auf das festgestellte umlagepflichtige Dienst Einkommen der Beamten von insgesamt 390,6 TEUR mit 146,5 TEUR.

- Die **Zusatzversorgungskasse** als beitragsorientiertes Leistungssystem tritt zur gesetzlichen Rente hinzu und entwickelt sich davon losgelöst. Der Pflicht zur Versicherung unterliegen grundsätzlich alle Beschäftigten eines beteiligten Arbeitgebers.

Der Umlagesatz beträgt vom 01.07.97 an 1,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes und ist gem. § 61 der Satzung der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt vom Arbeitgeber zu zahlen. Der Zusatzbeitrag beträgt 4,0 %. Diesen tragen seit dem 01.07.07 der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je zur Hälfte. Mit Abrechnung des KVV vom 01.04.2015 wurden bei umlagepflichtigen Bezügen der 93 Versicherten in 2014 von 2.629 TEUR die Umlage mit 38,7 TEUR und der Zusatzbeitrag mit 103,3 TEUR durch monatliche Abschlagszahlungen festgesetzt.

52 Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		1.844.934,44	1.595.570,19	- 249.364,25

521 Unterhaltung Grundstücke bauliche Anlagen	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		245.533,27	161.544,66	-83.988,61

522 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		257.150,71	293.661,52	36.510,81

- Auftragsgemäß werden Reparatur- und Tiefbauleistungen am **kommunalen Straßennetz sowie Wartung- und Unterhaltungsleistungen der Straßenbeleuchtung durchgeführt**. Für die **Pflege der Grünflächen** und des Straßenbegleitgrüns sowie der Friedhöfe werden über die Leistungen des Bauhofes hinaus ebenfalls Leistungen Dritter beauftragt und abgerechnet.

524 Bewirtschaftung Grundstücke und Anlagen	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		703.807,47	638.710,68	- 65.096,79

524102 Strom, Gas, Wasser Heizung	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		399.300,00	328.466,00	-70.834,00

- Die **Strom-, Gas- bzw. Wärmeversorgung** der Einrichtungen der Stadt Ilsenburg wurde insbesondere über die Stadtwerke Wernigerode GmbH, E.ON Energie GmbH und die Harz Energie Osterode abgesichert. Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr wird an den Abrechnungen einiger Verbraucher beispielhaft dargestellt.

Im Haushalt wurden finanzielle Mittel für Strom der **Straßenbeleuchtung** mit 130,0 T€ geplant und mit 103,9 TEUR (VJ 133,9 TEUR) in Anspruch genommen.

Die 45 Abrechnungsstellen (über 5 T kWh jährlich) der Kommune wurden im rollierenden System durch die EVU für 12 Monate endabgerechnet. Bei einem annähernd konstanten Gesamtverbrauch veränderten sich die mengenbezogenen Preiskomponenten netto im Tarif RV STRBL 2013 von 22,662 auf 20.489 ct/kWh (Tarif KomKomp 2014/15 Str.Bel der E.ON Energie).

Strom	Betrag EUR	Verbrauch kWh	Vorjahr	Betrag EUR	Verbrauch kWh
Verwaltung	9.612	36.440		9.065	35.813
GS Ilsenburg*	10.432	41.902		8.179	33.614
Ludwigsbad	12.510	47.418		13.470	59.293
Freibad Sandtal**	11.597	47.056		10.661	44.089

*Tarif E.ON Energie KomKomp 2014/15 AllgBed 21,49 ct/kWh mengenbezogener Leistungspreis

**Tarif Stadtwerke Wernigerode Stadt Ilsenburg Allg. 20.859 ct/kWh mengenbezogener Leistungspreis

Gas	Betrag EUR	Verbrauch kWh	Vorjahr	Betrag EUR	Verbrauch kWh
Verwaltung**	8.930	162.583		11.560	210.375
GS Ilsenburg**	22.009	372.128		34.689	586.530
GS Darlingerode*	7.595	111.978		11.950	176.190
Museum/Bibliothek**	7.817	141.687		11.402	207.419
Kita Darlingerode*	6.282	92.616		7.217	106.403

*Tarif Stadtwerke Wernigerode Grundversorgung 5,70 ct/kWh

**Tarif Harzenergie Osterode classic Gas ct/kWh

524103 sonstige Kosten	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
Reinigung		249.707,47	249.203,69	-503,78

- Mit Vertrag vom 02.01.08 wurde eine regionale Fa. für die **Unterhaltsreinigung des Verwaltungsgebäudes** (2014 monatl. 1.570,02 €) gebunden. Der Vertrag war Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung in 2007. Die Gesamtaufwendungen o. Nebenleistungen betrugen 18,9 TEUR.

- Für die **Unterhaltsreinigung der Grundschule Ilsenburg** wird sich einer regionalen Fa. bedient. Der Dienstleistungsvertrag, der monatliche Einheitspreis belief auf 3.325,22 EUR auf (Jahresbrutto insgesamt 39,9 TEUR) datiert vom 08.08.2005 und ist die Überleitung des Vertrages vom 01.07.1997, den der Landkreis Wernigerode als Träger des Gymnasiums hatte.

- Für die **Reinigung** der Kita, Grundschule und Hort im OT Darlingerode wurde sich der RSN Gebäudereinigung Magdeburg bedient. Der Dienstleistungsvertrag ab Mai 2011, der Monatspreis der Unterhaltsreinigung der Grundschule belief sich auf 2.430,59 €, ist das Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung (Jahresbrutto 29,2 T€).

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung Köln orientiert auf eine Vertragslaufzeit für Reinigungsleistungen von 5 Jahren.

527 Besondere Verwaltungs-und Betriebsaufwendungen	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		306.051,78	224.389,05	- 81.662,73

- Die Stadt Ilsenburg hat sich mit der Umstellung auf die doppelte Buchführung für die Nutzung der **Finanz-Software newsystem kommunal** der Infoma GmbH entschieden. Die Aufwendungen für die EDV durch Dritte (Produktionskosten und Softwarepflege) belaufen sich auf 105 TEUR. Für einzelne Fachanwendungen entstanden folgende Aufwendungen:

Finanzverfahren nsys	29,8 TEUR
Einwohnermeldewesen Meso	14,8 TEUR
Personalabrechnung	9,7 TEUR

53 Transferaufwendungen, Umlagen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		3.816.158,84	3.796.739,54	- 19.419,30

- Die Stadt Ilsenburg ist kraft Gesetzes Mitglied im **Unterhaltungsverband Ilse-Holtemme**, der seine Aufwendungen über einen Verbandsbeitrag auf die Kommunen umlegt. Die von der Stadt zu entrichtenden Beiträge werden auf der Grundlage der §§ 55 f. des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der jeweiligen Verbandssatzung

kalkuliert und jährlich durch Beschlussfassung der Verbandsgremien festgesetzt und erhoben. Für das Beitragsjahr 2014 waren dies 46,1 TEUR (VJ 47,5 TEUR).

- Die **Gewerbsteuerumlage** wird auf der Grundlage des Gewerbesteueraufkommens berechnet und von den Kommunen an Bund und Länder abgeführt. Das Ist-Aufkommen des Erhebungsjahres wird durch den festgelegten Hebesatz geteilt und mit einem Umlagesatz versehen und bis zum 01.02. des Folgejahres unter Verrechnung getätigter Abschlagszahlungen abgeführt, für den Berichtszeitraum waren dies 126,5 TEUR (VJ 143,4 TEUR).

- Auf der Grundlage des § 99 Abs. 3 KVG LSA vom 17.06.14 i.V.m. §§ 19 ff. FAG i. d. a. F. erhebt der Landkreis Harz eine **Kreisumlage** zur Deckung seines Finanzbedarfs von den kreisangehörigen Kommunen.

Umlagebasis bildet der im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 des Landkreises Harz festgesetzte Hebesatz von 44,77 v.H. der Steuerkraftzahlen sowie der allgemeinen Zuweisungen. Die in monatl. Raten fällige Kreisumlage betrug gem. Umlagebescheid vom 24.06.2014 für die Stadt Ilsenburg insges. 2.716 TEUR (VJ 2.711 TEUR).

- Die Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen wird gemeinsam durch das Land, die Träger der örtlichen Jugendhilfe, den Kommunen sowie die Eltern finanziert. Die in der Leistungs- und der Qualitätsvereinbarung festgelegten Merkmale bilden gem. § 78 c die Grundlage für die Entgeltvereinbarung. Mit dieser Vereinbarung zwischen dem Landkreis Harz als örtlichen Träger der Jugendhilfe und dem Träger der Kindertageseinrichtung wird nach Abzug der Zuwendungen des Landes und des örtlichen Trägers gem. § 12 KiFöG der verbleibende Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in der Kindertageseinrichtung geregelt. Auf der Grundlage der abgeschlossenen **Entgeltvereinbarungen** mit der PIN gGmbH entstanden der Stadt Ilsenburg Aufwendungen i. H. von 483,3 TEUR (VJ 565,2 TEUR).

Der Träger der Einrichtung ist gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Einnahmen und Ausgaben des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres der Tageseinrichtung nachvollziehbar, transparent und durch Nachweise belegt darzulegen. Dies ist erfolgt, die Nachweise wurden geprüft und führten im Folgejahr zu einer Nachzahlung von 20,9 TEUR an die PIN GmbH.

- Entsprechend des Gesellschaftervertrages der **Ilsenburger Freizeit-BauGmbH** vom 14.05.98 verpflichtet sich die Stadt Ilsenburg zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustes. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Stadtrates. Für 2014 wurden im Haushalt 120 T€ veranschlagt und in monatlichen Raten überwiesen.

- Entsprechend des Gesellschaftervertrages der **Tourismus GmbH Ilsenburg** vom 08.06.95 verpflichtet sich die Stadt Ilsenburg zur Gewährung eines jährlichen Zuschusses in Höhe des im Wirtschaftsplan ausgewiesenen Verlustes. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Stadtrates. Für 2014 wurden im Haushalt 165,0 TEUR veranschlagt und mit 184,6 T€ in Anspruch genommen. Darin enthalten sind die öffentlich-rechtlichen Kurbeiträge von netto 141,0 TEUR welche durch die Gesellschaft im Namen und im Auftrag der Stadt Ilsenburg gem. Satzung eingezogen werden.

54 Sonstige ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		450.951,18	391.483,45	- 59.467,73

542101 Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeit	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		56.851,18	52.330,20	-4.520,98

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2009 die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen beschlossen. Hiernach erhalten die Mitglieder des Stadtrates eine monatliche **Aufwandsentschädigung** von 82 EUR und zusätzlich ein Sitzungsgeld von 13 EUR je Sitzung. Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 164 EUR und die Ausschuss- und Fraktionsvorsitzenden von 82 EUR.

Die Ortsbürgermeister erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 389,00 EUR (Darlingerode) bzw. 307,00 EUR (Drübeck). Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 31,00 EUR (Darlingerode) bzw. 19,00 EUR (Drübeck) sowie ein Sitzungsgeld von 13 EUR.

545 Erstattungsaufwendungen von Dritten	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		82.400,00	75.880,84	-6.519,16

Die Entwicklung begründet sich insbesondere aus den Erstattungen an Kommunen aufgrund des Wunsch- / Wahlrechtes der Kinderbetreuung nach dem KiFöG mit 12,5 TEUR und den an die Harz AG abzuführenden HATIX-Beiträgen mit 37,6 TEUR.

547 Wertveränderung Vermögen	Ergebnis 2013	f. Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich 2014
		0,00	57.983,22	57.983,22

Wertminderungen durch Forderungsabgänge infolge von Niederschlagungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen (57,9 TEUR). Eine Ansatzplanung für diese Position erfolgt nicht.

55 Zinsen, sonstige Aufwendungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		116.700,00	122.298,41	5.598,41

Zinsaufwendungen fielen in annähernd geplanter Höhe an.

57 bilanzielle Abschreibungen	Ergebnis 2013 (EUR)	f. Ansatz 2014 (EUR)	Ergebnis 2014 (EUR)	Vergleich 2014 (EUR)
		1.188.500,00	1.271.946,81	83.447,81

Vermögensgegenstände, die eine längere Nutzungsdauer als 1 Jahr haben werden abgeschrieben, d. h. dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten über die planmäßige Nutzungsdauer verteilt und als Aufwand in der Ergebnisrechnung ausgewiesen werden. Die Entwicklung wird auch beeinflusst durch die nachträgliche Aufnahme von Anlagevermögen vom BgA Tourismus.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

Im Rahmen der bestehenden Zuständigkeit des RPA des Landkreises Harz erfolgte die **Prüfung von Verwendungsnachweisen** in 2014/2015 u. a. für folgende Maßnahmen des Vorjahres:

- Im Berichtszeitraum wurden Städtebaufördermittel für „Maßnahmen zur Förderung Kleinerer Städte und Gemeinden KSG“ im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Zweckbindung für die Sanierungsmaßnahmen abgerufen.

Die Einnahmen sind in den Haushaltsjahren in denen sie erzielt werden in den Zwischenverwendungsnachweisen sachlich und zeitlich entsprechend ihrer Entstehung und Verwendung nachzuweisen. Dieser wurde zum 31.12.2014 erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Abrechnung stellt sich für 2014 sowie für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

Einnahme-/Ausgabearten in EUR	Ist 2014	E/A bis 2014
Städtebaufördermittel des Landes	254.000,00	416.000,00
Eigenmittel	53.400,00	21.995,73
Einnahmen	307.400,00	437.995,73
Vorbereitung	40.628,79	66.217,50
Baumaßnahmen (Rathaus Erdgeschoß)	174.025,48	218.423,79
Ausgaben	214.654,27	284.641,29
Saldo		153.039,12

Es zeigte sich die Übereinstimmung zum **Bankbestand von 153.039,12 EUR**.

- Die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne hier "Stadt Ilsenburg - Kernstadt" wurde 2014 fortgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden Städtebaufördermittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Zweckbindung für die Sanierungsmaßnahmen abgerufen. Die Betreuung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgt durch den Sanierungsträger DSK Hannover. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2014 wurde erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Abrechnung stellt sich für 2014 sowie für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

Einnahme-/Ausgabearten	Ist 2014	E/A bis 2014
darunter	EUR	EUR
Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	0,00	45.064,34
Beiträge	119.079,98	135.953,98
Grundstückserlöse	0	329.640,72
Habenzinsen*	0	539.485,84
Eigenmittel	-219.079,98	2.672.625,46
Städtebaufördermittel	100.000,00	5.196.611,29
Einnahmen	- 119.079,98	8.962.757,08
Vorbereitung	22.183,35	1.077.772,63
Ordnungsmaßnahmen	2.107,64	5.181.547,99
Baumaßnahmen	0,00	2.645.806,98
Sonstige Maßnahmen	0,00	1.711,51
Ausgaben	24.290,99	8.906.839,11
Saldo		55.917,97

Neben dem Verrechnungskonto der Stadt (37.656,84 EUR) zeigte sich die Übereinstimmung zum **Bankbestand von 18.261,13 EUR**.

- Die Förderung des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne hier "Stadt Ilsenburg – Kernstadt (Bereich Schloß)" wurde 2014 fortgeführt. Im Berichtszeitraum wurden keine Städtebaufördermittel im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Zweckbindung für die Sanierungsmaßnahmen abgerufen. Die Betreuung und Abrechnung der Gesamtmaßnahme erfolgt durch den Sanierungsträger DSK Hannover. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2014 wurde erstellt und dem RPA zur Prüfung vorgelegt.

Die Abrechnung stellt sich für 2014 sowie für die Gesamtmaßnahme wie folgt dar:

Einnahme-/Ausgabearten	Ist 2014	E/A bis 2014
darunter	EUR	EUR
Grundstückserlöse	0,00	0,00
Eigenmittel	255.846,65	201.655,52
Städtebaufördermittel	0,00	802.400,00
Einnahmen	255.846,65	1.004.055,52
Vorbereitung	0,00	0,00
Baumaßnahmen	257.273,31	1.003.340,24
Sonstige Maßnahmen	0,00	0,00
Ausgaben	257.273,31	1.003.340,24
Saldo		715,28

Neben dem Verrechnungskonto der Stadt (350,27 EUR) zeigte sich die Übereinstimmung zum **Bankbestand von 365,01 EUR**.

IV Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle Ein- und Auszahlungen - spiegelt die Liquidität wider - neben der laufenden Verwaltungstätigkeit wird die Investitions- und Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2013	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben		6.043.000,00	5.893.320,16	- 149.679,84
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.643.577,66	2.466.258,40	- 177.319,26
3 + sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		684.300,00	666.249,24	- 18.050,76
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen		446.021,07	651.797,82	205.776,75
6 + sonstige Einzahlungen		419.700,00	565.516,71	145.816,71
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen		205.000,00	193.529,30	- 11.470,70
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>		<u>10.441.598,73</u>	<u>10.436.671,63</u>	<u>- 4.927,10</u>
9 Personalauszahlungen		3.890.000,00	3.495.812,06	- 394.187,94
10 + Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		1.921.834,44	1.573.049,92	-348.784,52
12 + Transferauszahlungen		4.109.158,84	4.052.586,19	- 56.572,65
13 + sonstige Auszahlungen		497.351,18	503.338,13	5.986,95
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen		116.700,00	122.298,43	5.598,43
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>		<u>10.535.044,46</u>	<u>9.747.084,73</u>	<u>- 787.959,73</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> <u>(Saldo Zeilen 8 und 15)</u>		<u>-93.445,73</u>	<u>689.586,90</u>	783.032,63
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen		3.252.099,75	1.434.488,91	- 1.817.610,84
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens		1.201.458,68	731.957,00	- 469.501,68
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		<u>4.453.558,43</u>	<u>2.166.445,91</u>	<u>- 2.287.112,52</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen		4.949.312,70	2.511.615,23	-2.437.697,47
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen		0,00	16.100,25	16.100,25
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>		<u>4.949.312,70</u>	<u>2.527.715,48</u>	<u>-2.421.597,22</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit</u> <u>(Saldo Zeilen 19 und 22)</u>		<u>- 495.754,27</u>	<u>- 361.269,57</u>	<u>134.484,70</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</u> <u>(Summe Zeilen 16 und 23)</u>		<u>- 589.200,00</u>	<u>328.317,33</u>	<u>917.517,33</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		359.000,00	359.000,00	0,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		210.500,00	198.437,98	- 12.062,02
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten		0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>		<u>148.500,00</u>	<u>160.562,02</u>	<u>12.062,02</u>
30 = <u>Änderung des Finanzmittelbestandes im</u> <u>Haushaltsjahr</u> <u>(Summe Zeilen 24 und 29)</u>		<u>- 440.700,00</u>	<u>488.879,35</u>	<u>929.579,35</u>
31 + Einzahlungen fremder Finanzmittel		0,00	2.052.646,68	2.052.646,68
32 – Auszahlungen fremder Finanzmittel		0,00	- 1.800.473,13	-1.800.473,13
33 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des</u> <u>Haushaltsjahres</u>		0,00	- 406.904,26	- 406.904,26
34 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des</u> <u>Haushaltsjahres</u>		<u>- 440.700,00</u>	<u>334.148,64</u>	<u>774.848,64</u>

- Bei den **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 10.436 TEUR und **Auszahlungen** von 9.747 TEUR ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 690 TEUR. Der **Cashflow** (Finanzmittelfluss) stellt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommune dar, da nur ein positiver Cashflow die Kredittilgung und Investitionsfinanzierung ermöglicht, ohne den vorhandenen Bestand an liquiden Mitteln in Anspruch nehmen zu müssen.

V. Investitionen

Aus der **Investitionstätigkeit** ergibt sich ein Saldo von - 361 TEUR, so dass im Haushaltsjahr 2014 ein **Finanzmittelüberschuss** von 328 TEUR zu verzeichnen war.

Maßnahme	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Industriepark *	511.450,18 Invest.-zuweisung Land	429.950,38	81.499,80
Erweiterung Industriepark		68.048,59 Grundstückserwerb	- 68.048,59
Ersatzneubau KiTa Drübeck	359.000,00 Kreditaufnahme aus 2013	989.110,32	- 630.110,32
Rathaus KSG	254.000,00 Invest.-zuweisung Bund	307.400,00	- 53.400,00
Straßenbau Wernigeroder Str.	127.952,00 Invest.-zuweisung Land	89.294,48	38.657,52
Straßenbau Lindenallee **		320.828,85	-320.828,85
Investitionspauschale	326.632,00		326.632,00
Städtebauliche Sanierung	100.000,00 Invest.-zuweisung Land		100.000,00

Auf der Grundlage des § 3 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) i. d. F. vom 18.12.2013 erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) **investive Zuweisungen** zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur gem. Bescheid vom 08.04.2014 mit 326,6 TEUR. Sie sind dem Finanzhaushalt zuzuführen und vorrangig zur Leistung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln zu verwenden.

*Mit Zuwendungsbescheid der IB LSA vom 19.12.2012 i. d. F. des 3. Änderungsbescheides vom 25.06.2014 erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für die Maßnahme **"Erschließung Industriepark Ilsenburg – nördliche Stichstraße"** öffentliche Finanzierungshilfen der wirtschaftsnahen Infrastruktur in Höhe von bis zu 664,6 TEUR gewährt, was einer Anteilsfinanzierung von 80 % der förderfähigen Ausgaben entspricht.

Dokumentationen über die Vergabe der Bauleistungen (Erschließung und Medienversorgung 130,3 TEUR) und (Straßen- und Kanalbauarbeiten 373,2 TEUR) liegen vor. Der Nachweis über die erfolgten Auftragsvergaben waren nach Pkt. 6.1 des Zuwendungsbescheides unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Die Schlussrechnungen datieren vom 28.01.2013 und 04.06.2014, die Bauabnahme erfolgte am 15.05.2014.

Mit dem Verwendungsnachweis vom 22.12.2014 wurde das Vorhaben mit Gesamtausgaben von 645,5 TEUR gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet, die Ordnungsmäßigkeit des VN mit Bescheinigung des RPA vom 11.02.2015 vermerkt. Der Schlussbescheid der IB LSA liegt in Form eines Teilwiderrufsbescheides vom 09.09.2016 vor, wonach der bewilligte

Zuschuss nur noch 500,0 TEUR beträgt. Die gegenüber den abgerechneten und projektbezogenen Gesamtausgaben i. H. v. 645,7 TEUR geringeren zuwendungsfähigen Investitionsausgaben i. H. v. 525,0 TEUR resultieren aus der festgestellten Nichtförderfähigkeit der Ausgaben.

****Mit Zuwendungsbescheid des ALF Mitte vom 23.09.2013 i. d. F. des Änderungsbescheides vom 31.03.2015 erhielt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Maßnahme "Ausbau der Straße Lindenallee – Durchlassbauwerk Tännbachtal" finanzielle Mittel zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt (RELE) RdErl d. MULE vom 01.11.2012 in Höhe von bis zu 271,8 TEUR gewährt, was einer Anteilsfinanzierung von 75 % der förderfähigen Ausgaben entspricht.**

Eine Dokumentation über die Vergabe der Bauleistungen liegt vor. Der Nachweis über die erfolgten Auftragsvergaben waren nach Pkt. 6.1 des Zuwendungsbescheides unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Die Schlussrechnung der Bauhauptleistung datiert vom 05.12.2014, die Bauabnahme erfolgte am 28.10.2014.

Mit dem Verwendungsnachweis vom 23.06.2015 wurde das Vorhaben mit Gesamtausgaben von 441,2 TEUR gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet, die Ordnungsmäßigkeit des VN mit Bescheinigung des RPA vom 28.08.2015 vermerkt. Der Schlussbescheid des ALF Mitte liegt ohne Beanstandungen vom 25.02.2016 vor. Das vorgenannte Förderprojekt wurde ordnungsgemäß realisiert und die festgelegte Zweckbestimmung entsprechend Zuwendungsbescheid erreicht.

- Übersicht über die zu **übertragenden Ermächtigungen für Auszahlungen 2015** (Auszug)

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO Doppik bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Im Hinblick auf den Grundsatz der Einzelveranschlagung ist die Übertragung jeweils einzeln darzulegen. Dies erfolgte unter Beiziehung und Prüfung entsprechender Zuarbeiten durch die Fachämter.

Prod.	Bezeichnung der Maßnahme	fortgeschriebener Ansatz EUR	Ergebnis 2014 EUR	zu übertragene Ansätze EUR
	<i>Insgesamt darunter</i>	3.585.200,00	1.745.224,08	1.763.197,18
	Ersatzneubau KiTa Drübeck	1.754.200,00	989.110,32	669.738,25
	Rathaus KSG	329.600,00	307.400,00	199.600,00*
	Straßenbau L 85 Wernigeröder Str.	528.600,00	89.294,48	284.006,80
	Straßenbau Lindenallee	390.000,00	320.828,85	69.171,15
	Straßenausbau Linnebalken	350.000,00	1.877,30	348.122,70
	Spielgeräte / Neubau Spielplatz	87.600,00	27.046,64	60.892,27

- Der **Saldo aus der Finanzierungstätigkeit** weist einen Betrag von 160,6 TEUR aus. Es wurden im Haushaltsjahr 2014 Kredite im Umfang von 359,0 TEUR aufgenommen und im Umfang von 160,6 TEUR Kredite getilgt.

Unter Berücksichtigung des erfassten Anfangsbestandes von – 406.904,26 EUR und des Gesamtsaldos der Finanzrechnung beträgt der **Finanzmittelbestand** per 31.12.2014 334.148,64 EUR.

VI. Anhang

Gem. § 118 Abs. 3 KVG LSA ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind insbesondere weitere Anlagen beizufügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

Zum Jahresabschluss 2014 der Stadt Ilsenburg sind u. a. ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Aufstellung der über- und außerplanmäßig bereitgestellten Mittel sowie eine Aufstellung über die einzelnen Mittelübertragungen ins Folgejahr erstellt worden. Sie wurden mit in die Prüfung einbezogen.

VII. Beteiligungen der Stadt Ilsenburg - Jahresabschlüsse 2014

Die **Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft GmbH** (153.387,56 EUR Stammkapital) ist Eigentümerin von 601 Wohnungen, 5 Gewerbeeinheiten und 533 Garagen/Einstellplätze (31.12.2014) in der Stadt Ilsenburg und im OT Veckenstedt der Gemeinde Nordharz. Eine optimale Vermietung und damit die Vermeidung von Leerstand (8,3 %) war auch im Wirtschaftsjahr 2014 die dominierende Aufgabe. Es wurde eingeschätzt, dass durch die im Geschäftsjahr und in den vergangenen Jahren regelmäßig in großem Umfang durchgeführten Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen fast der gesamte Wohnungsbestand über eine zeitgemäße und moderne Ausstattung verfügt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 14.253 TEUR) beauftragte Domus AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hannover erteilte der IW-GmbH mit Datum vom 26.05.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung am 08.09.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 festgestellt, die Verwendung des Jahresüberschuss von 15,8 TEUR (Vorjahr 74,9 TEUR) zum Ausgleich des Verlustvortrages und die Entlastung des Geschäftsführer sowie des Aufsichtsrates beschlossen.

Die **Ilsenburger - Freizeit-Bau GmbH** wurde am 14. Mai 1998 zum Zwecke der Errichtung und dem Betrieb des Kongress- und Freizeitentrums Harzlandhalle gegründet (Stammkapital des Gesellschafters Ilsenburger Wohnungsbaugesellschaft 26.000 EUR). Neben der Nutzung als Sporthalle, wird die Harzlandhalle regelmäßig für kulturelle Veranstaltungen vermietet. Die Gesellschaft ist, trotz intensiver Bemühungen eine optimale Auslastung zu erreichen um somit insgesamt rentabel zu wirtschaften, aufgrund der anfallenden Aufwendungen auf einen jährlichen Zuschuss der Stadt Ilsenburg angewiesen (Vereinbarung vom 20.09.1999). Dieser wird auf der Grundlage der jährlichen Bewirtschaftungskostenplanung mit dem Haushaltsplan (2014 - 120,0 TEUR) beschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 347,9 TEUR) beauftragte Röber Hess Pimme GmbH WP-Gesellschaft Leipzig erteilte der IFB-GmbH am 22.05.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung am 17.06.2015 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2014 festgestellt. Danach beträgt der Zuschussbedarf 102,9 TEUR (Vorjahr 102,7 TEUR) der mit den, durch die Stadt Ilsenburg erbrachten Vorleistungen von 117,3 TEUR verrechnet wurde.

Die **Ilsenburger Tourismus GmbH** wurde am 08.06.1995 gegründet (Stammkapital 25.564,59 EUR - akt. Anteil Stadt Ilsenburg 70 % 17.895,21 EUR) und dient allen Aktivitäten zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Region (Entwicklung touristischer Strategien und Marketing Konzepte, Beratung/Betreuung von Gästen, Veranstaltungsplanung und -durchführung, Stadtwerbung und dgl.).

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 121,0 TEUR / Jahresfehlbetrag 4,2 TEUR) beauftragte WP-Gesellschaft Röber Hess Pimme GmbH Leipzig hat mit Datum vom 25.09.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf der Gesellschafterversammlung am 07.11.2015 wurde der Jahresabschluss 2014 festgestellt, der Vortrag des Jahresüberschusses auf neue Rechnung und die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführer beschlossen.

Die **Ilsenburger Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH** - IGG wurde 2003 (Stammkapital 25.000 EUR (ab 01.01.2010 Alleingesellschafter Stadt Ilsenburg) gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 2 des Gesellschaftervertrages die Übernahme, Verwaltung, Sanierung, Verwertung und Bewirtschaftung von Grundstücken, insbesondere der der ehemaligen Mansfelder Industrieverwaltung GmbH und nicht mehr benötigter Flächen der Ilsenburger Grobblech GmbH sowie die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen. Die nötigen Eigenmittel der Finanzierung werden durch Verkauf und Vermietung erschlossener Grundstücke und Gebäude realisiert.

Mit Vertrag vom 10.11.2009 wurde mit der Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH ein Geschäftsbesorgungs- und Vermarktungsvertrag abgeschlossen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 967,1 TEUR - Jahresüberschuss 100,8 TEUR/Vorjahr 23,9 TEUR) beauftragte Dr. Paul, Hartmann & Coll. WP-Gesellschaft Peine erteilte der IGG-GmbH mit Datum vom 23.03.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 29.05.2015 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2014 festgestellt und der Vortrag des Bilanzüberschusses auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates beschlossen.

Die Stadt Ilsenburg ist Mitgesellschafter an dem **Innovations- und Gründerzentrum im Landkreis Harz GmbH** (Stammkapital 25.600 EUR - 10 % Anteil Stadt Ilsenburg) welches 1992 gegründet wurde und der Entwicklung und Förderung der Wirtschaftsstruktur im Landkreis Harz (Altkreis Wernigerode) dient.

Hierzu wird u. a. ein Innovations- / Gründerzentrum betrieben, Unternehmensberatung angeboten, Technologietransfer gefördert, die Gesellschafter bei Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur beraten und unterstützt sowie Öffentlichkeitsarbeit getätigt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 756 TEUR) beauftragte Harzer WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Goslar erteilte der IGZ im LK Harz GmbH am 28.07.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung vom 05.10.2015 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2014 festgestellt, die Zuführung des Jahresüberschusses von 5.301,06 EUR in die Gewinnrücklage sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates beschlossen.

Die Stadt Ilsenburg ist Mitgesellschafter an der **Gemeinnützigen Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit** Darlingerode/Harz mbH (Stammkapital 4.000 TEUR). Es gilt der Gesellschaftervertrag vom 06.04.2000 mit letzten Änderungen vom 09.08.2010.

Mit Vertrag vom 17.08.2011 erfolgte die Berichtigung der prozentualen Verteilung der Gesellschafteranteile:

	aus geleisteten Zahlungen	aus Gesellschaftsmitteln	Gesamt EUR	%
DPWW LSA	35.790,43 EUR	3.800.209,57 EUR	3.836.000,00	95,1
Stadt Ilsenburg	1.533,88 EUR	162.466,12 EUR	164.000,00	4,1

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist es, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachinstitutionen und unter Mitwirkung interessierter Bürger Maßnahmen der Förderung und Hilfe für behinderte Menschen durchzuführen und zu diesem Zweck Einrichtungen der Jugend-, Alten und Behindertenhilfe zu betreiben, insbesondere das Rehabilitationszentrum Oehrenfeld, dass der umfassenden pädagogischen, therapeutischen und sozialen Rehabilitation körperlich behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener dient.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 (Bilanzsumme 10.538,1 TEUR - Jahresüberschuss 360,4 TEUR/Vorjahr 146,3 TEUR) beauftragte HRP Treuhand WP-Gesellschaft Braunschweig erteilte der Gemeinnützigen Paritätischen Gesellschaft für Sozialarbeit GmbH am 02.03.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf der Gesellschafterversammlung am 19.05.2015 wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2014 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, vom Jahresüberschuss in die Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 60,5 TEUR einzustellen und den Restbetrag von 300,0 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführerin und dem Verwaltungsrates wurde Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung gem. § 133 Abs. 1 Ziff. 2 KVG LSA der vorgenannten Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt der Stadt Ilsenburg.

Die Stadt Ilsenburg hält nachfolgende Beteiligungen unterhalb der berichtspflichtigen 5%-Grenze:

- Kommunalwirtschaft Sachsen - Anhalt GmbH & Co Beteiligungs KG Magdeburg
471 Punkte für die Einheitsgemeinde
- Kommunale IT Union - 5,0 T€ Genossenschaftsanteil ab 2011
- AFG Harz Arbeitsförderungsgesellschaft mbH
Stammeinlage 1.250 € von 30.750 € (4,06 %)

Mit Datum vom 06.12.2010 erklärte die Stadt Ilsenburg nach Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2010 den Beitritt zur Genossenschaft **Kommunale IT-Union eG** (KITU). Mit Entscheidung des Vorstands vom 14.12.2010 wurde die Mitgliedschaft zum 01.01.2011 zugelassen.

Zweck der Genossenschaft ist die umfassende Unterstützung ihrer Mitglieder zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen und damit der Förderung der durch die Mitglieder verfolgten öffentlichen Zwecke durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschl. des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung;
- Bereitstellung von IT-Diensten einschl. der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs über die Dienstleistungsgesellschaft „KID Magdeburg GmbH“

VIII. Bestätigungsvermerk

Das RPA prüft den Jahresabschluss nach § 141 (2) KVG LSA mit allen Unterlagen daraufhin, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kommune darstellt und fasst das Ergebnis der Prüfung in einem Bericht zusammen.

Aufgrund des gesamten Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht wurden -

1. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss nach Maßgabe von § 119 Abs. 5 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Gemäß § 120 (1) KVG LSA legt der Hauptverwaltungsbeamte den Jahresabschluss mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme dazu der Kommunalvertretung zur Beschlussfassung vor.

Halberstadt, den 28.10.2021



Ratz
Prüfer